

Anerkennung der Confessio Augustana als katholisch?

Auf dem Weg einer lutherisch-katholischen Ökumene

VON HEINZ SCHÜTTE

Papst Paul VI. sieht im Gebet und in sehnstüchtiger Erwartung der Fülle kirchlicher Gemeinschaft zwischen der lutherischen und der katholischen Kirche entgegen: Das teilte Kardinalstaatssekretär Villot dem Generalsekretär des Lutherischen Weltbundes, Dr. Carl Mau, im November 1977 mit.¹ Solche Hoffnung ist nicht unbegründet; in den vergangenen Jahren sind bedeutende Schritte auf dem Weg zur Einheit erfolgt: Das II. Vatikanische Konzil hat, wie Kardinal Willebrands 1970 vor der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes erklärte, „Forderungen eingelöst, die unter anderem von Martin Luther ausgesprochen worden sind und durch die nun manche Aspekte des christlichen Glaubens und Lebens besser zum Ausdruck kommen als vorher“²; Luther wollte keine neue Kirche stiften, vielmehr die bestehende reformieren; lutherischerseits wird nachdrücklich erklärt, daß der Glaube ihrer Kirchen auf den drei alten Glaubensbekenntnissen beruhe – dem Apostolischen, dem Nizäischen und dem Athanasianischen Glaubensbekenntnis – und im Einklang mit der Lehre der frühen Kirche stehe³, besonders: seit dem II. Vatikanum ist im offiziellen lutherisch-katholischen Dialog „unerwartet sogar bei solchen Fragen ein Konsens erreicht worden, die die schwierigsten und trennendsten Sachfragen zur Zeit der Reformation zu sein schienen“⁴. Die von Papst Paul VI. mehrfach ausgedrückte Mahnung, die ökumenischen Bemühungen zu intensivieren⁵, erfordert eine Klärung, wie die von ihm und von vielen ersehnte Fülle christlicher Gemeinschaft erlangt werden kann.

I. MODELLE ZUR EINHEIT

Es bedarf keines besonderen Hinweises darauf, daß die katholische Kirche nicht nur auf Einheit mit den lutherischen Kirchen bedacht ist; sie befindet sich im offiziellen Dialog mit den orthodoxen Kirchen, den Anglikanern, dem Lutherischen Weltbund, dem Reformierten Weltbund, dem Methodistischen Weltbund, der Pfingstbewegung, dazu mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen. Die Bestrebungen sind darauf gerichtet, „die Kirchen zu dem Ziel der sichtbaren Einheit in einem Glauben und in einer eucharistischen Gemeinschaft zu rufen“, wie es auf der V. Vollversammlung des Ökumenischen Rats in Nairobi (1975) formuliert wurde.

Nachdem vor allem im letzten Jahrzehnt Annäherungen und Übereinstimmungen zustande gekommen sind, wie bisher noch nie in der Geschichte der ökumenischen Bewegung, befinden wir uns in einer Situation „vom Dialog zur Gemeinschaft“. ⁶ Der Dialog muß noch weitergeführt werden; wichtige Kontroversen sind bisher ungelöst geblieben. Aber es ist ein Stadium erreicht, da über Formen künftiger Gemeinschaft zwischen den noch getrennten Kirchen nachgedacht werden muß. In jüngster Zeit sind „Modellvorstellungen“ von Einheit entwickelt worden; die Diskussion über die einzelnen Konzepte, über das genau mit ihnen Gemeinte sowie über das Verhältnis der Modelle zueinander ist im Gang. ⁷

In einem Anfang 1976 gehaltenen, vielbeachteten Referat „Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus“ wandte sich Joseph Ratzinger – der 1977 Erzbischof und Kardinal wurde – der Frage nach den Modellen von Einheit zu. Seiner Ansicht nach gibt es in der Vielzahl der Spaltungen der Christenheit „nur zwei Grundtypen von Trennung . . ., denen dann auch zwei unterschiedliche Einheitsmodelle entsprechen. Der erste Typ ist bei den chaledonischen und nichtchaledonischen Kirchen anzutreffen, er gilt aber grundsätzlich auch noch für den Riß zwischen Ost und West . . . Der zweite Typ liegt bei den Spaltungen, die sich im Gefolge der Reformbewegungen des 16. Jahrhunderts ausgebildet haben.“ ⁸

Nach einer Analyse der beiden geschichtlichen Grundtypen der Kirchenspaltung erwägt Ratzinger die Möglichkeit, wie es zur Einheit kommen könnte. Selbstverständlich geht es um Einheit im Glauben, in der ganzen Wahrheit – nicht auf einer Minimalbasis. Allerdings darf der „Anspruch der Wahrheit . . . nicht erhoben werden, wo er nicht zwingend und unverrückbar gilt. Es darf nicht als Wahrheit auferlegt werden, was in Wirklichkeit geschichtlich gewachsene Form ist, die mit der Wahrheit in einem mehr oder weniger engen Zusammenhang steht.“ ⁹ In diesem Sinn dürfen keine – von der Wahrheit her nicht notwendigen – Maximalforderungen erhoben werden. Ratzingers Gedanken entsprechen der Devise „in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas“.

In Weiterführung eines früher von ihm geäußerten Gedankens einer Einheit der Kirchen, „die Kirchen bleiben und doch eine Kirche werden“ ¹⁰, erklärt Ratzinger im Blick auf die *orthodoxen Kirchen*: Einigung zwischen ihnen und der katholischen Kirche könnte „auf der Basis geschehen, daß einerseits der Osten darauf verzichtet, die westliche Entwicklung des zweiten Jahrtausends als häretisch zu bekämpfen, und die katholische Kirche in der Gestalt als rechtmäßig und rechtgläubig akzeptiert, die sie in dieser Entwicklung gefunden hat, während umgekehrt der Westen die Kirche des Ostens in der Gestalt, die sie

sich bewahrt hat, als rechtgläubig und rechtmäßig anerkennt.“¹¹ Was das Papsttum betrifft, muß Rom „vom Osten nicht *mehr* an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde. Wenn Patriarch Athenagoras am 25. Juli 1967 beim Besuch des Papstes im Phanar diesen als Nachfolger Petri, als den Ersten an Ehre unter uns, den Vorsitz der Liebe, benannte, findet sich im Mund dieses großen Kirchenführers der wesentliche Gehalt der Primatsaussagen des ersten Jahrtausends, und mehr *muß* Rom nicht verlangen.“¹² Eine Kircheneinheit zwischen Ost und West ist nach Ratzinger – auch bei Berücksichtigung von manchen erheblichen Schwierigkeiten – „theologisch grundsätzlich möglich, aber spirituell noch nicht genügend vorbereitet und daher praktisch noch nicht reif.“¹³

Zur Überwindung der Spaltung zwischen der katholischen Kirche und den *Reformationskirchen* muß man „an die gemeinschaftlich-kirchliche Gestalt anknüpfen . . . sind Bekenntnis und Glaube der Kirche gefordert, in der der einzelne mitlebt und zu seiner persönlichen Begegnung mit Gott geführt wird.“¹⁴ Am Beispiel eines Mühens nach Kircheneinheit mit den lutherischen Kirchen macht Ratzinger deutlich, wie eine Einigung zwischen der römisch-katholischen Kirche und den Reformationskirchen überhaupt erfolgen könnte: Bezugspunkt der Suche nach Einheit müssen die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche sein, von denen die *Confessio Augustana* vor allem genannt wird. Es sind „Bemühungen im Gang, eine katholische Anerkennung der *Confessio Augustana* oder richtiger: eine Anerkennung der CA als katholisch zu erreichen und damit die Katholizität der Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses festzustellen, die eine korporative Vereinigung in der Unterschiedenheit möglich macht.“¹⁵

Mit der kurzen Umschreibung „korporative Vereinigung in der Unterschiedenheit“ wird eine Zielvorstellung deutlich, die in Konsequenz des oben erwähnten Gedankens einer „Einheit der Kirchen, die *Kirchen* bleiben, und doch *eine* Kirche werden“ liegt.¹⁶ Bei der unumgänglichen Einheit im Wesentlichen ist Freiheit in all dem möglich, wo der Anspruch der Wahrheit „nicht zwingend und unverrückbar“ gilt: in *dubiis libertas*. Insofern und bei dieser Interpretation entspricht der von Kardinal Ratzinger angedeuteten Modellvorstellung das im Lutherischen Weltbund bejahte Konzept der „versöhnten Mannigfaltigkeit“ bzw. „versöhnten Verschiedenheit“, das auch eine Einheit im Wesentlichen voraussetzt.¹⁷

Ohne Zweifel ergeben sich aus den Gedanken, die Kardinal Ratzinger im Blick auf eine Einigung zwischen der katholischen Kirche und den orthodoxen Kirchen geäußert hat, auch Konsequenzen für eine Einigung zwischen der katholischen Kirche und den Reformationskirchen: Schwerlich darf man

von den Reformationskirchen mehr erwarten als von den orthodoxen Kirchen.¹⁸

Diese von Kardinal Ratzinger vorgelegte ökumenische Gesamtperspektive sollte vor Augen stehen, wenn die Erwägung einer „Anerkennung der Confessio Augustana“ diskutiert wird.

II. ZUR ERWÄGUNG EINER „KATHOLISCHEN ANERKENNUNG DER CONFESSIO AUGUSTANA“

1. Wenn katholischerseits mit den lutherischen Kirchen „Kirchengemeinschaft gesucht wird, dann sind Bekenntnis und Glaube der Kirche angefordert . . . Das heißt: Der Bezugspunkt solchen Müehens müssen die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche sein.“ Mit diesem Grundgedanken in dem Beitrag von J. Ratzinger wird das Selbstverständnis der lutherischen Kirchen beachtet, wie aus folgender Erklärung der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes hervorgeht: „Die lutherischen Kirchen sind Bekenntniskirchen. Ihre Einheit und gegenseitige Anerkennung sind gegründet auf das Wort Gottes und daher auf die normative Anerkennung der grundlegenden lutherischen Bekenntnisschriften, besonders der Confessio Augustana.“¹⁹ Die Anknüpfung an die Bekenntnisschriften entspricht auch der Lehrgrundlage des Lutherischen Weltbundes: „Der Lutherische Weltbund erkennt die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments als die alleinige Quelle und unfehlbare Norm aller Lehre und alles Handelns der Kirche an. Er sieht in den drei ökumenischen Glaubensbekenntnissen und den Bekenntnissen der lutherischen Kirche, insbesondere der unveränderten Augsburgischen Konfession und Luthers Kleinem Katechismus, eine zutreffende Auslegung des Wortes Gottes.“²⁰

2. Wenn – unter selbstverständlicher Beachtung auch der übrigen lutherischen Bekenntnisschriften²¹ – die Confessio Augustana herausgehoben und ihre Anerkennung als katholisch erwogen wird, hat das verschiedene Gründe: Einmal wird der Confessio Augustana lutherischerseits innerhalb der Bekenntnisschriften ein besonderer Wert und eine besondere Bedeutung beigemessen – wie aus der erwähnten Lehrgrundlage und aus offiziellen Erklärungen hervorgeht. Harding Meyer bestätigt: „Hier geht es um die katholische Anerkennung der Grundüberzeugung der Reformation. Unablässig ist in Vergangenheit und Gegenwart darauf hingewiesen worden, daß das Bekenntnis der lutherischen Kirche ‚Zeugnis der ganzen Kirche und für die ganze Kirche‘ sein will, daß dieses Bekenntnis die Glieder der lutherischen Kirche, mit allen anderen Christen der Welt zu der einen, heiligen, allgemeinen, christlichen Kirche verbindet.“²² Darum, weil das Bekenntnis der rechte Bezugspunkt für

eine Suche nach Kirchengemeinschaft zwischen der katholischen und der lutherischen Kirche ist, hat der Lutherische Weltbund derart positiv reagiert: „Die einzig angemessene lutherische Antwort kann . . . nur das engagierte Interesse und die aktive Mitgestaltung des Gedankens einer katholischen Anerkennung der CA sein. Denn eine solche Anerkennung ist nur dann sinnvoll und weiterführend, wenn sie nicht als einseitig katholischer Akt, sondern in gemeinsamem Einverständnis geschieht und den lutherischen Partner . . . aktiv einbezieht.“²³ Man versteht von daher, daß Peter Brunner schon 1967 die Hoffnung auf eine Anerkennung der Confessio Augustana geäußert hat, auch daß man lutherischerseits den nun von katholischen Theologen vorgetragenen Gedanken begrüßt und ihn nicht etwa – was sicher verfehlt wäre – als Versuch einer Herauslösung aus den übrigen Bekenntnisschriften beargwöhnt. Die Confessio Augustana ist – nach Bischof Aarflot – das „wichtigste lutherische Glaubensbekenntnis“²⁴.

Zur Erwägung einer Anerkennung der Confessio Augustana gibt es noch andere Beweggründe. Der offizielle lutherisch-katholische Dialog (der übrigens dankbar auf andere Dokumente ökumenischer Verständigung zurückgreift, etwa auf die Veröffentlichungen der Groupe de Dombes, von Faith and Order und des anglikanisch-katholischen Dialogs) hat zu ungeahnten Annäherungen und Übereinstimmungen geführt. Doch fehlt den Dokumenten der Charakter der Verbindlichkeit. „Ein auf katholischer Seite immer wieder spürbares Unbehagen ist, wieweit denn das in solchen Dialogen Gesagte, Befürwortete, Unterzeichnete wirklich von der Gemeinschaft der lutherischen Kirche getragen und bejaht wird. Wird nicht der in einer Dialoggruppe erzielte Konsens durch Pluralität, ja Disparatheit theologischer Lehrmeinungen innerhalb der lutherischen Kirche wieder wertlos und zunichte gemacht?“²⁵ Harding Meyer, der als einer der führenden Lutheraner im Dialog aus Erfahrung um dieses Problem weiß, hat auch den daraus folgenden Beweggrund katholischer Theologen für den Gedanken einer Bezugnahme auf die Confessio Augustana treffend ausgedrückt: „Um dieser Schwierigkeit zu entgehen, begibt sich der katholische Teil gewissermaßen auf lutherisches Terrain. Er folgt den spezifisch lutherisch ekklesiologischen Gegebenheiten und Überzeugungen, nach denen die Einheit der Kirche nicht primär im Amt oder in der kirchlichen Ordnung, sondern im consensus de doctrina gegeben ist und sich vornehmlich im gemeinsamen Bekenntnis manifestiert. Hier, im kirchlichen Bekenntnis, liegt das Verbindende und Verbindliche, dasjenige, woran man die lutherischen Kirchen am deutlichsten identifizieren und worauf man sie behaften kann.“²⁶ Es ist erfreulich und ein gutes Zeichen für das inzwischen gewachsene gegenseitige Verstehen, daß hier ein lutherischer Theologe Gründe und Motive des katho-

lischen Partners begreift. – Die neueren Dokumente werden deshalb nicht wertlos: „Ein lutherisch-katholischer Dialog, der in der Confessio Augustana ‚seinen Bezugspunkt und Interpretationsrahmen‘ hat, wird in seinen Ergebnissen am ehesten an der Verbindlichkeit des Bekenntnisses partizipieren.“²⁷ Die Ergebnisse des offiziellen Dialogs können m. a. W. als Erläuterung, als Interpretation, als Versuch einer Darlegung des entsprechenden Glaubensverständnisses heute eingebracht werden.

Damit ist auch schon ein weiterer Grund für die Erwägung gerade einer „Anerkennung der Confessio Augustana“ berührt: gemeint ist *die ökumenische Offenheit dieses Bekenntnisses*. Nach Bischof Aarflot hat die Augsburgische Konfession „den Charakter eines vorläufigen Dokumentes. Sie war Ausdruck des christlichen Glaubens, wie ihn lutherische Theologen zur damaligen Zeit verstanden. Diese waren bereit . . . , die Dinge anders zu gestalten, wenn das biblisch begründet werden konnte . . . Die gesamte Struktur der Augsburgischen Konfession zeigt . . . diese Bereitschaft zum Dialog mit anderen, die eine völlig andere Auffassung vom Christentum hatten. Die ganze Augsburgische Konfession durchzieht deutlich ein ökumenischer Geist.“²⁸ Bischof Aarflot hebt das hervor, ohne an der Verbindlichkeit der Confessio Augustana Zweifel zu lassen. Die ökumenische Offenheit dieses Bekenntnisses und Ergänzungsfähigkeit bleiben bestehen, da manche Streitpunkte nicht darin behandelt sind: „Die Augsburgische Konfession befaßt sich nicht mit der Frage der Autorität des Papstes, auch nicht spezifisch mit der höchst strittigen Frage des römisch-katholischen Verständnisses des Heiligen Abendmahles, d. h. der Vorstellung vom Heiligen Abendmahl als eines Opfers, das die Gemeinde Gott darbringt. Die Augsburgische Konfession öffnete somit in vielerlei Hinsicht den Weg für ernsthafte Diskussionen.“²⁹

Erwähnt sei noch ein weiterer Grund, warum gerade die Confessio Augustana als Bezugspunkt des Mühens um Einheit zwischen den lutherischen Kirchen und der katholischen Kirche geeignet zu sein scheint. Kardinal Ratzinger hat unterstrichen, daß an Maximalforderungen alle Hoffnung auf Einheit scheitern müßte, daß aber Kircheneinheit auch nicht auf dem Weg eines Kompromisses oder auf einer Minimalbasis angestrebt werden darf.³⁰ Es geht um Einheit im Wesentlichen, um „unitas in necessariis“, wie schon betont wurde. M. a. W. es gibt ein berechtigtes „satis est“.³¹ Richtig sagt wiederum Bischof Aarflot, „daß es im Glauben einige für die Einheit der Kirchen wichtige und andere weniger wichtige Punkte gibt. Es geht darum, zwischen *den grundlegenden und nicht grundlegenden Aussagen unseres Glaubens zu unterscheiden*.“³² Es bleibt abzuwarten, ob im offiziellen lutherisch-katholischen Dialog darüber ein Konsens erreicht wird. Unmöglich ist das nicht.

Überaus wichtig ist der Hinweis von Kardinal Ratzinger: Eine „Anerkennung der Confessio Augustana durch die katholische Kirche wäre weit mehr als ein theoretisch-theologischer Akt, der unter Historikern und Kirchenpolitikern ausgehandelt wird. Er würde vielmehr eine konkrete geistliche Entscheidung und insofern ein wirklich neuer geschichtlicher Schritt auf beiden Seiten sein.“³³ Die Frage der Anerkennung der Confessio Augustana durch die katholische Kirche kann „nicht durch eine historisch favorable Auslegung der CA gelöst werden, sondern nur durch einen über die Kompetenz des Historikers hinausgehenden spirituellen und ekklesialen Entscheid“³⁴. Diese Bemerkung, die Kardinal Ratzinger bereits gegenüber einer Fehlkritik anfügte, kann nicht nachhaltig genug unterstrichen werden.

III. ZU REAKTIONEN AUF DIE ERWÄGUNG EINER ANERKENNUNG DES AUGSBURGISCHEN BEKENNTNISSES

Der Gedanke einer „Anerkennung der Confessio Augustana als katholisch“ mit dem Ziel einer „korporativen Vereinigung in der Unterschiedenheit“ hat überaus positive Reaktionen ausgelöst. Der Lutherische Weltbund hat mit höchster Prioritätsstufe eine Erklärung dazu verabschiedet: „*Die Vollversammlung begrüßt* – im Bewußtsein der Bedeutung dieser Initiative – Bemühungen, die eine römisch-katholische Anerkennung der Confessio Augustana zum Ziel haben, und bringt die Bereitschaft des Lutherischen Weltbundes zum Ausdruck, mit der Römisch-Katholischen Kirche in einen Dialog über diese Frage einzutreten; sie *fordert*, daß das Exekutivkomitee alle Studien über diese Thematik, ihre Möglichkeiten, ihre Probleme und weitere ökumenische Implikationen sorgfältig begleitet und fördert.“³⁵ Eine in die gleiche Richtung gehende Erklärung wurde von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands abgegeben. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland, Landesbischof Gerhard Heintze, sieht in der Erwägung ein hoffnungsvolles Zeichen: „Wer hätte es noch vor wenigen Jahren für möglich gehalten, daß eine solche Frage überhaupt aufgeworfen und ernsthaft erörtert werden könnte?“³⁶ Kardinal Willebrands begrüßt, daß evangelische und katholische Theologen „das Gespräch über diese Frage aufnehmen“, und äußert den Wunsch, „daß unvoreingenommene historische und theologische Untersuchungen die Bedeutung der Confessio Augustana zu klären versuchen, um so die Wiederherstellung der Einheit in der Unterschiedenheit zu ermöglichen und der vom Herrn gewollten Einheit in der Wahrheit zu dienen“³⁷. Diskussionen in verschiedenen Gremien haben begonnen, u. a. in der bilateralen theologischen Arbeitsgruppe von Delegierten der Deutschen Katholischen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der

Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Bisherige wissenschaftliche Untersuchungen haben „überzeugend aufgezeigt, daß die Augustana . . . grundsätzlich katholisch interpretiert und insofern auch katholisch rezipiert werden kann. Das ist ein mehr als erfreuliches Ergebnis, das zu großer Hoffnung für den weiteren Verlauf der ökumenischen Bemühungen berechtigt.“³⁸

Es wäre verwunderlich, wenn sich nicht auch Widerspruch meldete. Dieser ist ernst zu nehmen, sofern er wirkliche Probleme aufdeckt, die es sicherlich gibt und die sorgfältig zu erörtern sind.³⁹ Mit Recht schreibt Kardinal Willebrands, „daß erst nach einem gründlichen Überdenken aller Probleme eine kirchliche Stellungnahme erfolgen kann“.⁴⁰

Wer sich in einen ökumenischen Dialog begibt, sollte sich zuvor selbstkritische Fragen vorlegen – etwa wie Joseph Ratzinger sie formuliert hat: Achte ich „den anderen in seiner Suche nach dem wesentlich Christlichen“? Habe ich „eine Einstellung, für die Einheit ein vordringliches Gut ist, während Trennung gerechtfertigt werden muß in jedem einzelnen Fall“? Bewegt mich „ein Konfessionalismus, der trennt und der überwunden werden muß“? Ist für mich „das Nicht-Gemeinsame, das Anti . . . das eigentlich Konstruktive“, poche ich „auf das Gegeneinander“? Oder bin ich in Liebe zur Einheit und zur Wahrheit bereit, das Bekenntnis der anderen Kirche „auf das Einende hin“ zu lesen?⁴¹

Wer in einem ökumenischen Dialog über Glaubenslehren, vor allem über Kontroversen, verantwortlich diskutieren möchte, sollte sich zuvor ferner mit den Grundregeln der Dogmeninterpretation, der Hermeneutik überhaupt, vertraut machen. Yves Congar und H. Urs von Balthasar haben darauf hingewiesen, daß – wie ein Irrtum immer einseitig ist, auch – die entgegengesetzte dogmatische Aussage in der Gefahr der Einseitigkeit steht; sie haben eine Warnung ausgesprochen vor den „trägen und nicht selten opportunistischen Theologen, die sich damit begnügen, ihren Denzinger aufzuschlagen . . .“⁴² Der Indologe Paul Hacker hat leider ein Musterbeispiel geliefert, wie man es nicht machen sollte: Er stellt einigen Aussagen der Confessio Denzingerzitate entgegen, ohne zu fragen, was jeweils genau gemeint ist.⁴³ Hacker scheint sich nicht bewußt zu sein, daß man mit einer solchen „Methode“ sogar Denzinger gegen Denzinger ausspielen kann.⁴⁴ Er hätte eine ausführliche Untersuchung des katholischen Dogmatikers Hans Jorissen zu CA 11 und 12 einerseits und zu einer darauf zielenden Aussage des Konzils zu Trient andererseits beachten sollen; darin wird gezeigt, daß Wortgleichheit nicht Sachgleichheit bedeuten muß bzw. daß sogar bei gegensätzlich scheinender Formulierung Übereinstimmung in der Sache gegeben sein kann.⁴⁵ Hacker, der zur Una-Voce-

Bewegung gehört, steht dem Gedanken einer Anerkennung der *Confessio Augustana* gänzlich abweisend gegenüber; die Ablehnung durch Hacker erfolgt allerdings aufgrund seines gegen das II. Vatikanum gerichteten Vor-Urteils, das lautet: Die Protestantisierung in der Kirche „ist eine fast unvermeidliche Folge des vom Konzil geforderten Ökumenismus“.⁴⁶

Starke Einwände gegenüber dem Gedanken einer „katholischen Anerkennung der *Confessio Augustana*“ hat Peter Manns erhoben, obwohl er schließlich doch gesteht, er könne sich „mit einem Anliegen . . . identifizieren . . .“, das im Sinne Joseph Kardinal Ratzingers nicht als ein ‚bloß theoretisch-theologischer Akt‘, sondern als ein Prozeß zu verstehen ist, der als ‚konkrete geistliche Entscheidung‘ zugleich ein wirklich neuer geschichtlicher Schritt auf beiden Seiten zu sein hätte“⁴⁷: Soweit – und damit im wesentlichen! – stimmt Manns mit der Erwägung katholischer Theologen zur CA überein. Doch er setzt zuvor zu ungestümen Angriffen an, die in der Behauptung gipfeln: Kardinal J. Ratzinger, Landessuperintendent K. Schmidt-Clausen, die Theologen W. Kasper und W. Pannenberg, der Verfasser dieses Artikels und andere seien auf den historisch-theologisch kurzschlüssigen und irrigen Ansatz von Vinzenz Pfnür hereingefallen und steuerten mit dem Gedanken einer „Anerkennung der CA“ nun eine „Ökumene auf Kosten Luthers“, ja „ohne Luther“ an.⁴⁸ – Was ist dazu zu sagen?

Manns selbst räumt ausdrücklich ein, daß eine solche Ausschaltung Luthers nicht von den betreffenden katholischen und lutherischen Theologen beabsichtigt werde.⁴⁹ Die Erwägung einer „Anerkennung der CA“ hat aber auch nicht – wie er meint – ungewollt eine „Ökumene ohne Luther“ zur Voraussetzung oder zur Folge.⁵⁰ Wahr ist vielmehr folgendes:

1. Daß katholischerseits eine solche Überlegung zur „Anerkennung der CA“ überhaupt glaubwürdig vorgetragen und daß sie lutherischerseits derart positiv beantwortet werden konnte, ist ohne *eine* Voraussetzung gar nicht denkbar – nämlich ohne das seit Jahren erarbeitete bessere Lutherverständnis. Hier liegt ein großes Verdienst katholischer Lutherforscher! Diese neue Sicht ist inzwischen weitgehend rezipiert. Wie Kardinal Willebrands 1970 auf der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes hervorhebt, ist es „gut, sich auf einen Mann (sc. Luther) zu besinnen, dem die Rechtfertigungslehre der *articulus stantis et cadentis Ecclesiae* war. Er mag uns darin *gemeinsamer Lehrer* sein, daß Gott stets Herr bleiben muß und daß unsere wichtigste menschliche Antwort absolutes Vertrauen und die Anbetung Gottes zu bleiben hat.“⁵¹ Niemand von denen, die für die Erwägung einer Anerkennung der CA eintreten, wird sagen, daß solche Besinnung auf Luther nun nicht mehr nötig wäre. – Darüber hinaus ist – mit Kardinal Willebrands – hinzuweisen

auf Luthers Einstehen für den Glauben, auf seine „Theologie des Kreuzes, seine Christologie, seine Betonung der Gottheit Christi, worin wir uns heute besonders mit ihm verbunden fühlen“.⁵² Es stimmt einfach nicht, daß der Gedanke einer Anerkennung der CA ökumenisch auf Kosten Luthers geht, wie Manns insinuiert.

2. Was die Gründe und Motive für den Gedanken einer „Anerkennung der Confessio Augustana“ sind – die lutherischerseits volle Zustimmung finden –, wurde ausführlich dargelegt. Daß daran die Anwürfe von Manns total vorbei zielen, bedarf keines Hinweises.

3. Die von Manns als so bedrohlich hingestellte Gefahr einer „Ökumene ohne Luther“ ruft auch deshalb keine Panik hervor, weil im offiziellen lutherisch-katholischen Dialog (zu dessen Repräsentanten mehrere eine Anerkennung der CA erwägende Theologen gehören) das Bestreben besteht, das bedeutende ökumenische Potential Luthers gebührend zu berücksichtigen. Statt Angst vor einer Ökumene auf Kosten Luthers zu verbreiten, wäre es für Manns als Kenner der Theologie Luthers angebrachter, bei der Auswertung des ökumenischen Potentials Luthers mitzuhelfen.

4. Der Vorwurf, die Erwägung einer Anerkennung der CA führe zu einer Ökumene ohne Luther, impliziert – wohl unbewußt – die Unterstellung, daß die CA trotz Luther oder gar im Affront zu ihm zur wichtigsten lutherischen Bekenntnisschrift geworden sei⁵³: Lutherischerseits wird man nicht Luther und die Confessio Augustana auseinanderdividieren lassen⁵⁴; ein katholischer Kirchenhistoriker aber sollte schon den Verdacht vermeiden, daß er sich anmaße, den Lutheranern vorzuschreiben, was bei ihnen Bekenntnis sein dürfe und was nicht.

5. Auf die speziell gegen V. Pfnür gerichteten Anwürfe von P. Manns kann hier nicht eingegangen werden. Der Gedanke einer Anerkennung der Confessio Augustana wurde bereits 1967 von Peter Brunner nahegelegt und steht und fällt nicht mit einem etwa kritisierbaren Ansatz von Pfnür.⁵⁵

* * *

Mit der Erwägung einer „Anerkennung der Confessio Augustana als katholisch“, um „damit die Katholizität der Kirchen Augsburgischen Bekenntnisses festzustellen, die eine korporative Vereinigung in der Unterschiedenheit möglich macht“, ist ein ernstzunehmendes Modell zur Einheit zwischen der katholischen Kirche und den lutherischen Kirchen nahegelegt worden; es stammt von einem katholischen Theologen, der gerade wegen seiner Theologie zum Kardinal erhoben wurde. Die Schwierigkeiten zu einer Verwirklichung sind sicherlich beträchtlich. Ratzinger selbst hat darauf hingewiesen, daß dazu „unerschöpfliche Geduld und die Bereitschaft zu immer neuer Rei-

nigung und Vertiefung verlangt“ sind. Aus menschlicher Kraft ist dies nicht möglich; Christen aber vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes, der sie auf den Weg der Einheit geführt hat. Der Herr der Kirche, der betete, daß alle eins seien, mahnt die gespaltene Christenheit: „daß du doch erkennen möchtest – in diesen Tagen –, was dir zur Versöhnung und Einheit dient!“

ANMERKUNGEN

¹ LWB-Pressedienst 46/77, 8.

² Jan Kardinal Willebrands, Gesandt in die Welt, hier zitiert nach: Die Zeichen der Zeit 12 (1970) 453.

³ Bischof Andreas Aarflot, Die lutherische Kirche und die Einheit der Kirche, Daressalam 1977, Sechste Vollversammlung Lutherischer Weltbund, Frankfurt 1977, 41.

⁴ Bischof Hans L. Martensen, Die lutherische Kirche und die Einheit der Kirche, Daressalam 1977, a.a.O. 55. Papst Paul VI. hat in einer Ansprache 1976 erwähnt, daß es in Fragen der Eucharistie, des Amtes und sogar der Autorität zu Übereinstimmungen und Konvergenzen gekommen sei, Osservatore Romano 1976, Nr. 263, 1. Angesichts solcher Fortschritte ist ein Klagen über angebliche Erfolglosigkeit aller ökumenischen Bemühungen unberechtigt, vgl. P. Manns, Zum Vorhaben einer „katholischen Anerkennung der Confessio Augustana“, Ökumenische Rundschau 26 (1977) 426.

⁵ Vgl. Osservatore Romano 1976, Nr. 263, 1.

⁶ Vgl. H. Schütte, Zehn Jahre nach dem Ökumenismus-Dekret, KNA-ÖKI 1974, Nr. 50, 5–7.

⁷ Siehe dazu u. a. „Modelle der Einheit“ – Erklärung der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, Daressalam 1977, 204–206; R. Groscurth (Hrsg.), Wandernde Horizonte auf dem Weg zu kirchlicher Einheit, Frankfurt 1974; K. Lehmann, Wie kann die Einheit der Kirche erreicht werden? in: G. Müller-Fahrenholz (Hrsg.), Accra 1974, Stuttgart 1975, 47–53; H. Mühlen, Modelle der Einigung, Catholica 27 (1973) 111–134.

⁸ J. Ratzinger, Prognosen für die Zukunft des Ökumenismus: Bausteine für die Einheit der Christen, 17 (1977) Heft 65, 6.

⁹ J. Ratzinger, a.a.O. 10.

¹⁰ J. Ratzinger, Die Kirche und die Kirchen, Reformatio 1964, 105. Es gibt nur die eine Kirche Jesu Christi: Credo unam sanctam catholicam et apostolicam ecclesiam. In der einen Kirche gibt es die berechnigte Autonomie der Teilkirchen mit einem eigenen theologischen, liturgischen und spirituellen Erbe, selbstverständlich mit eigener Verwaltung. Vgl. dazu II. Vatikanisches Konzil, LG 13; OE 3; 5.

¹¹ J. Ratzinger, wie Anm. 8, 10.

¹² Ebd. 10.

¹³ Ebd. 11.

¹⁴ Ebd. 12.

¹⁵ J. Ratzinger, wie Anm. 8, 12. Die Hoffnung auf eine Anerkennung der Confessio Augustana seitens der katholischen Kirche äußerte 1967 der lutherische Theologe Peter Brunner, vgl. Kerygma und Dogma 13 (1967) 179; später der katholische Theologe Vinzenz Pfnür, vgl. Catholica 28 (1974) 125 f.

¹⁶ Vgl. oben Anm. 10.

¹⁷ C. Mau, Vorwort zu: Daressalam 1977, wie Anm. 2, 8: „In ihrer Äußerung zur

Einheit der Kirche einigte sich die Vollversammlung darauf, daß das Konzept der ‚versöhnten Verschiedenheit‘ beim jetzigen Stand der Bemühungen ein richtungweisendes Prinzip auf dem Wege zu einem sichtbaren Ausdruck christlicher Einheit zu sein verspricht.“ Vgl. P. Duprey, *L’unité que nous cherchons, Unité des Chrétiens*, 27 Juillet 1977, 25.

¹⁸ Vgl. oben Text zu Anm. 12.

¹⁹ Erklärung der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes, Daressalam 1977, a.a.O. 212.

²⁰ Neue Verfassung des Lutherischen Weltbundes, Daressalam 1977, a.a.O. 259. Daß lutherischerseits heute durch das Aufkommen der historisch-kritischen Methode in der Schriftauslegung erhebliche Wandlungen gegenüber 1530 eingetreten sind und beachtet werden, hat W. Kasper erwähnt, ebenso, daß auch für die katholische Kirche die Heilige Schrift *norma normans non normata* ist und primäre Basis der Einigung der Kirchen sein muß (W. Kasper, Was bedeutet das: Katholische Anerkennung der *Confessio Augustana*? in: H. Meyer / H. Schütte / H.-J. Mund, *Katholische Anerkennung des Augsburgischen Bekenntnisses*? Frankfurt 1977, 153).

²¹ Daß nicht daran gedacht ist, andere lutherische Bekenntnisschriften auszusparen, wurde in bisherigen Beiträgen betont (vgl. H. Meyer / H. Schütte / H.-J. Mund, a.a.O. 39, 43 ff, 58, 132–150, 153; H. Schütte, *Anerkennung der Confessio Augustana als katholisch?* KNA-ÜKI 1977, Nr. 34, 5 f). Die übrigen lutherischen Bekenntnisschriften bilden einerseits Hilfen (z.B. zum Verständnis von Buße, Ordination und Amt), bergen andererseits aber auch Probleme (z.B. zur Messe und zum Papsttum); der offizielle Dialog hat inzwischen ergeben, daß etwa in der Auffassung vom Abendmahl bzw. der Eucharistie keine kirchentrennenden Gegensätze heute zwischen der rechtverstandenen lutherischen und katholischen Lehre bestehen, daß wir nicht – wie es in den Schmalkaldischen Artikeln heißt – „auf ewiglich geschieden und widereinander“ sind (vgl. AS II, 5).

²² H. Meyer, Ein überraschender Rollentausch. Augsburgisches Bekenntnis als Dokument der Einheit? LMH 16 (1977) 140.

²³ H. Meyer, wie Anm. 22, 140. Frei erfunden ist die Behauptung von P. Manns, der Vizepräsident des Einheitssekretariats und andere seiner Vertreter hätten die leitenden Gremien des LWB um Unterstützung bei der Durchführung des Vorhabens einer Anerkennung der CA gebeten (P. Manns, wie Anm. 4, 427 f.). Der Vizepräsident, Bischof Ramon Torella, hat sich bisher noch nirgendwo zu dieser Frage geäußert; und die von Manns unterstellte Bitte erübrigte sich, weil die genannte Erwägung als solche Interesse fand, wie Landesbischof Heintze, H. Meyer und andere schreiben.

²⁴ Bischof A. Aarflot, wie Anm. 3, 41.

²⁵ H. Meyer, wie Anm. 22, 140.

²⁶ H. Meyer, wie Anm. 22, 140. In ähnlicher Weise schreibt der – gleichfalls im ökumenischen Dialog erfahrene – Präsident des Lutherischen Kirchenamts, G. Gaßmann (unter Beachtung der hohen Bedeutung Luthers!): „Bei aller Bedeutung Luthers für die Theologie und Lehre des Luthertums sollte aber betont werden, daß allein die Bekenntnisschriften für Lehre und Praxis des Luthertums verbindliche Geltung haben“, G. Gaßmann, Amt und Kirchenordnung, in V. Vajta (Hrsg.), *Die Evangelisch-Lutherische Kirche*, Stuttgart 1977, 191.

²⁷ H. Meyer, wie Anm. 22, 140.

²⁸ Bischof A. Aarflot, wie Anm. 3, 41 f.

²⁹ Bischof A. Aarflot, wie Anm. 3, 42. Daß gerade in der schwierigen Kontroverse des Abendmahls als Opfer kirchentrennende Gegensätze überwunden werden konnten, wurde erwähnt (vgl. oben Anm. 21). Auch in dem anderen von Bischof Aarflot erwähnten Streitpunkt (um das Petrusamt) wurden wichtige Annäherungen erzielt, vgl. u. a. P. C. Empie / T. A. Murphy, *Papal Primacy and the Universal Church*. Mineapolis 1974; H. Schütte, Eine Verständigung über den päpstlichen Primat? Erwägungen zu einem Dokument des offiziellen lutherisch-katholischen Gesprächs in den USA, KNA-ÖKI 1975 Nr. 33, 34 und 35; H. Stirnimann / L. Vischer (Hrsg.), *Papsttum und Petrusdienst*, Frankfurt 1975; A. Brandenburg / J. Urban (Hrsg.), *Petrus und Papst*, Münster 1977.

³⁰ J. Ratzinger, wie Anm. 8, 9 f.

³¹ Das „satis est“ von CA VII kann mißdeutet und dann als Grund für die Ablehnung eines ordinierten Amtes genommen werden; dann gilt, was Lukas Vischer gesagt hat: „formula satis est non satis est“. Das „satis est“ kann aber auch richtig verstanden werden – und war wohl von den Bekennern in Augsburg so gemeint: Unterschiedliche Zeremonien stehen nicht im Widerspruch zur Einheit im Wesentlichen. Vgl. dazu u. a. H. Schütte, *Amt, Ordination und Sukzession*, Düsseldorf 1974, 180 ff.; V. Pfnür, *Anerkennung der Confessio Augustana durch die katholische Kirche?* in: H. Meyer / H. Schütte / H.-J. Mund, *Katholische Anerkennung* . . . 75 f.

³² Bischof A. Aarflot, wie Anm. 3, 42.

³³ J. Ratzinger, wie Anm. 8, 12.

³⁴ J. Ratzinger, wie Anm. 8, 14 (gegen P. Hacker und Th. Beer).

³⁵ Daressalam 1977, a.a.O. 206 f.

³⁶ Landesbischof G. Heintze, Vorwort in: H. Meyer / H. Schütte / H.-J. Mund (Hrsg.), *Katholische Anerkennung* . . . 9.

³⁷ Johannes Kardinal Willebrands, Vorwort in: H. Meyer / H. Schütte / H.-J. Mund (Hrsg.), *Katholische Anerkennung* . . . a.a.O. 7.

³⁸ W. Kasper, wie Anm. 20, 151.

³⁹ Probleme und Schwierigkeiten sind mehrfach aufgeführt und teilweise erörtert worden, vgl. verschiedene Beiträge in: H. Meyer / H. Schütte / H.-J. Mund (Hrsg.), *Katholische Anerkennung* . . . ; ferner H. Schütte, *Anerkennung der Confessio Augustana als katholisch? Zum gegenwärtigen Stand der Diskussion nach Daressalam*, KNA-ÖKI 1977, Nr. 33, 5–8 und Nr. 33, 5–9.

⁴⁰ Johannes Kardinal Willebrands, Vorwort, wie Anm. 37, 7.

⁴¹ J. Ratzinger, wie Anm. 8, 12 f.

⁴² Y. M. Congar, *Chrétiens désunie*, 34–36, hier zit. n. H. U. von Balthasar, *Karl Barth, Darstellung und Deutung seiner Theologie*, Köln 1951, 23 ff.

⁴³ P. Hacker, Rückgriff auf 1530? Kann das Augsbургische Bekenntnis als katholisch anerkannt werden? in: *Der Fels* 8 (1977) 279 ff.

⁴⁴ Z.B.: „Libertatem arbitrii in primo homine perdidimus“ (DS 622) gegen „Si quis liberum arbitrium post Adae peccatum amissum et extinctum esse dixerit . . . A.S.“ (DS 1555). Daß hier nur ein scheinbarer Gegensatz vorliegt ergibt sich aus der Hinterfragung, was in beiden Fällen die Aussageintention war bzw. gegen welche Meinung die Sätze sich richten sollten.

⁴⁵ H. Jorissen, Steht die Bußlehre der Confessio Augustana einer Anerkennung durch die katholische Kirche im Wege? in: H. Meyer / H. Schütte / H.-J. Mund, *Katholische Anerkennung* . . . , 132–150. Hacker kennt nicht einmal den Beitrag von

Kardinal Ratzinger, wie er selbst zugibt. P. Hacker, Zur Protestantisierung in der Kirche heute, Una Voce-Korrespondenz 7 (1977) 237.

⁴⁶ P. Hacker, wie Anm. 45, 231; Hacker wendet sich in dem erwähnten Aufsatz außerdem gegen Erzbischof Degenhardt und besonders gegen Bischof Tenhumberg, die seiner Ansicht nach an der „Protestantisierung in der katholischen Kirche“ führend mitarbeiten.

⁴⁷ P. Manns, wie Anm. 4, 443.

⁴⁸ Ebd. 437.

⁴⁹ Ebd. 437.

⁵⁰ Ebd. 436 f.

⁵¹ Jan Kardinal Willebrands, wie Anm. 2, 454.

⁵² Jan Kardinal Willebrands, wie Anm. 2, 454.

⁵³ Nach Ansicht von Manns wurde Luther von Melanchthon „offensichtlich hinters Licht“ geführt (440 f.), bestand ein „Gegeneinander von Luther und Melanchthon“ (441), dem Verfasser der CA.

⁵⁴ Die Überzeugung, daß zwischen Luther und Melanchthon grundlegende Übereinstimmung besteht, drückt Bischof Aarflot so aus: „Martin Luther und Philipp Melanchthon und andere Reformatoren... erklärten... mit großem Nachdruck, daß die Theologie auf den drei alten Glaubensbekenntnissen der Kirche beruhte“ (wie oben Anm. 3, 41).

⁵⁵ Vgl. oben Anm. 15. Manns behauptet zunächst (a.a.O. 431), daß ich von dem Ansatz Pfnürs ausgehe, sieht sich jedoch genötigt, diese, seine (leider irriige) Unterstellung später etwas einzuschränken (a.a.O. 449, Anm. 67); auch dann stimmt sie noch nicht: Ausgangspunkt bilden die geltenden Bekenntnisschriften bei gleichzeitiger Beachtung des ökumenischen Potentials von Luthers Theologie, wie in diesem Beitrag hinreichend klargestellt ist.

Leider finden sich in dem Beitrag von Manns auch *unzutreffende Verallgemeinerungen* (besonders a.a.O. 426 f.: „Die ökumenisch engagierte Christenheit . . . klagt . . . über die scheinbare Erfolglosigkeit *all* ihrer Bemühungen“; „die Repräsentanten *des* Episkopats . . .“; *die* Hierarchie; die Stellungnahme „*der* Kurie und *des* deutschen Episkopats“; „*die* offiziellen Vertreter des Einheitssekretariats“), *unbewiesene negative Äußerungen* (über eine angebliche „Machtlosigkeit Kardinal J. Willebrands gegenüber den tonangebenden Persönlichkeiten der römischen Kurie“, a.a.O. 444, Anm. 3) und *Übertreibungen* (429: „die *Existenz* der Ökumene selbst und mit ihr alle bisher erreichten Erfolge radikal . . . gefährde(t)“; 430: „ökumenisch lebensgefährliche *Melanchthonisierung Luthers*“). Zeugt all das von „selbstkritischem Abstand“, von „unbefangener Überlegung“, von „strenger Sachlichkeit“, die sich Peter Manns selbst (!) bescheinigt (a.a.O. 429 und 442)?